

Dr. Björn Clemens

Rechtsanwalt
und Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Lindenstraße 245 40235 Düsseldorf Tel.: 0211/49 30 611 Fax: 0211/ 49 30 646 mobil: 0173/ 80 37 483 www.bjoern-clemens.de

PRESSEMELDUNG 1/2009

Hitlergruß in der Altstadt – Freispruch für die „geile Magda“

Kunsthfreiheit schlägt political correctness

Bereits am Freitag, dem 16. 1. 2009 hat das Amtsgericht Düsseldorf eine Studentin der Düsseldorfer Kunstakademie vom Vorwurf der Verwendung verfassungswidriger Kennzeichen (§86a StGB) freigesprochen. Es wertete die Tat als künstlerische Aktion.

Hintergrund war ein Vorfall, der bereits knapp zwei Jahre zurückliegt. Im Mai 2007 hatte eine Studentengruppe mit verschiedenen provokanten Aktionen ein Happening in der Altstadt inszeniert. Unter anderem führten sie sich wechselseitig an der Hundeleine. Zum Abschluß kam es zu besagtem Kennzeichen, dessen Wirkung auf die Passanten getestet werden sollte. Ein Polizist, der den künstlerischen Zusammenhang offensichtlich nicht erkannte, verhaftete die Studentin und sorgte dafür, dass der Fall vor Gericht kam. Dort kannte man die Rechtslage besser und sprach frei.

Die Studentin ist für ihre phantasievollen Aktionen seit langem bekannt. Performances und Grenzüberschreitungen gehören zum künstlerischen Alltag. An der Kunstakademie ist ihr Spitzname „Geile Magda“ ein Markenzeichen. Einige ihrer Aktionen sorgten schon für Pressewirbel (z.B. Express vom 20. 8. 2007, RP vom 23. 8. 2007).

Dr. Björn Clemens, Düsseldorf, den 21. 1. 2009